

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

17.09.2026 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00149	Es wird angeregt, die Ampeln an der Kreuzung Westfalenstraße/An der Alten Kirche/Friedhofsstraße zur Nachtzeit als Bedarfsampel zu schalten.	Verwaltung

gez.
Tilman Fuchs